

Vier Pfoten, Greenpeace und foodwatch fordern ein bundesweites Tiergesundheitsmonitoring zur betriebsgenauen Erfassung und Bekämpfung produktionsbedingter Erkrankungen der Nutztiere

Gesunde Tiere sind die Voraussetzung für wirksamen Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz!

Ein erheblicher Teil der so genannten Nutztiere litt oder leidet unter produktionsbedingten Erkrankungen.

Ob Ei, Milch oder Schnitzel – fast jedes vierte Tierprodukt im Handel stammt von einem kranken Tier. Wissenschaftliche Studien¹ gehen bei Mastschweinen von Lungenerkrankungsraten um die 50 % und schmerzhaft verdickten Gelenken um die 40 % aus. Bis zu 90 % der Milchkühe erkranken mindestens einmal im Jahr, sei es am Euter, an Stoffwechsel-Störungen oder an den Klauen. Masthühner und Puten können am Ende der Mast aufgrund ihres schnellen Wachstums nicht mehr richtig laufen. Sie verdursten deswegen teilweise und über 50 % der Legehennen erleiden Knochenbrüche. Das Leben dieser sogenannten Nutztiere ist kurz und schmerzhaft, die Abgangsraten steigen mit zunehmender Produktionsleistung.

Betriebsindividuelle Risiken

Jeder Tierhaltungsbetrieb stellt ein eigenes „Ökosystem“ für die darin lebenden Tiere dar. Eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren wirkt auf jedes Einzeltier ein und beeinflusst, wie stark der tierische Organismus durch die ihm gebotene Haltungsumwelt herausgefordert wird. Grundsätzlich gilt, dass alle Nutztiere sehr hohen Leistungsanforderungen (an ihre Erzeugung von Milch, Fleisch oder Eiern) und damit entsprechend hohen physiologischen Belastungen ausgesetzt sind. Wird das Tier in seinen physiologischen Möglichkeiten (sei es allein durch Leistung und/oder darüber hinaus durch andere, negativ wirkende Faktoren) überfordert, so entwickelt es mehr oder weniger stark ausgeprägte (und mehr oder weniger schmerzhaft) Krankheitssymptome. Dies kann je nach Betrieb von Einzelfällen bis hin zur ganzen Herde der Fall sein.

Ein systematisches Tiergesundheitsmonitoring ist notwendig

Bestimmte Krankheiten hängen unmittelbar mit dem Haltungssystem zusammen, andere sind leistungs- oder zuchtbedingt. Einen sehr großen Einfluss auf die Tiergesundheit hat allerdings das Management, also wie der Tierhalter selbst die unterschiedlichen Faktoren gestaltet. Dies hat zur Folge, dass sich der Gesundheits- bzw. Krankheitsstatus der Tiere von Betrieb zu Betrieb enorm unterscheidet.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, das Ausmaß der Erkrankungen der Nutztiere endlich bundesweit systematisch, flächendeckend und betriebsgenau zu erfassen, zu analysieren

¹ Siehe: www.studien-tiergesundheit.foodwatch.de

und jeweils geeignete Verbesserungsmaßnahmen in auffälligen Betrieben zu ergreifen. Entsprechende Modelle z.B. in Dänemark weisen in die richtige Richtung².

Trotz der in der wissenschaftlichen Fachliteratur vielfach beschriebenen eklatanten Missstände in der Tiergesundheit der Nutztiere sieht das Konzept der Bundesregierung nur die betriebliche Eigenkontrolle vor. Die Tierhalter „kontrollieren“ sich demnach selbst. Ein objektives Bild über die tatsächlichen Erkrankungsraten in den Betrieben und nötige Verbesserungen lässt sich damit nicht gewinnen. Das in der „Nutztierhaltungsstrategie³ von 2017 angekündigte Instrument des „Tierwohl-Monitoring“ wird den Tieren auch kaum helfen, weil es sich ausdrücklich „*nicht auf einzelbetriebliche Daten ausrichtet*“, sondern lediglich dem Überblick dienen soll.

Deshalb muss ein unabhängiges, staatliches Kontrollsystem gesetzlich vorgeschrieben werden, das den betriebsgenauen Status der Erkrankungsraten erfasst und – je nach Ergebnis – verbindliche Verbesserungsmaßnahmen anordnet. Nur so können Missstände konsequent erhoben und beseitigt werden.

VIER PFOTEN, Greenpeace und foodwatch fordern von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner:

Folgende Ziele müssen mit hoher Priorität verfolgt werden:

- Die Gesundheit landwirtschaftlich genutzter Tiere muss **drastisch verbessert** werden. Die eklatant gehäuften Produktionskrankheiten müssen beseitigt werden.
- Ausschließlich tierische Produkte **tierschutzgerecht gehaltener und gesunder Tiere** dürfen in den Handel gelangen.
- Diese Anforderungen müssen für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere **in jeder Haltungsform** gelten.

Maßnahmen:

- Der **Tiergesundheitsstatus** landwirtschaftlicher Nutztiere muss **systematisch, betriebsgenau und wissenschaftlich-objektiv** erfasst werden – und zwar auf den Schlachthöfen am toten Tier und auf den Betrieben am lebenden Tier.
- Sämtliche Ergebnisse müssen **betriebsgenau analysiert** und – wo nötig – Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit durchgesetzt werden.
- Ein **Benchmarking-System**, mit dem Betriebsvergleiche ermöglicht werden, muss eingeführt werden. Betriebe mit schlechter oder sehr schlechter Tiergesundheit (hohe Erkrankungsraten) müssen beraten und zu Verbesserungen aufgefordert werden. Für wiederkehrend/dauerhaft schlechte/sehr schlechte tierhaltende Betriebe muss es **rechtliche Konsequenzen** geben.

² Siehe: <https://www.foedevarestyrelsen.dk/english/Animal/AnimalWelfare/Pages/Developing-Danish-animal-welfare-indices-for-cattle-and-pigs.aspx> (abgerufen am 23.08.2018)

³ Siehe

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?blob=publicationFile> (Seite 30, abgerufen am 23.08.2018)

- In der Fleisch-, Milch- und Eierwirtschaft sind effektive **Bonus-, Malus-Vergütungs-Systeme** zu etablieren.
- Eine **Transparenz in der gesellschaftlichen Debatte** muss geschaffen werden durch die allgemeinverständliche Veröffentlichung und wissenschaftliche Einordnung des betriebsgenauen (anonymisierten) Tiergesundheitsmonitorings.

Der gesetzliche Rahmen für ein solches staatlich koordiniertes, wissenschaftlich valides und durch unabhängige Kontrolleure durchgeführtes System der Erfassung und sukzessiven Verbesserung der Tiergesundheit fehlt bislang und muss dringend von der Bundesregierung auf den Weg gebracht werden.

Messbarkeit Tiergesundheit und Maßnahmenpaket

Tiergesundheit lässt sich anhand valider Indikatoren objektiv messen, die derzeit in mehreren Forschungsprojekten ermittelt und zu Leitfäden zusammengefasst werden. Diese Leitfäden sollen Landwirten helfen, die nach dem Tierschutzgesetz (§ 11, Abs. 8 Tierschutzgesetz) seit 2013 (!) geforderte betriebliche Eigenkontrolle am Tier durchzuführen. Diese betriebliche Eigenkontrolle kann jedoch keinesfalls ein unabhängiges Kontrollsystem ersetzen, das den betriebsgenauen Status der Erkrankungsraten erfasst und – je nach Ergebnis – verbindliche Verbesserungsmaßnahmen anordnet.

Monitoring am Schlachthof

Am Schlachthof ist ein einheitliches Erkrankungs-Monitoring am toten Tier bereits jetzt ohne weiteres durchführbar. Bereits heute werden pathologisch-anatomische Befunde an jedem Schlachttier erhoben, die Landwirten auch mehr oder weniger rückgemeldet werden müssen⁴. Diese Rückmeldung erfolgt jedoch in sehr unterschiedlicher Weise. Die Parameter müssen gezielt auf Tierschutzrelevanz und Tiergesundheit hin erhoben werden. Was fehlt ist ein einheitliches System, das vor allem auch zu Konsequenzen für die Tierhalter führt und sie somit zur Verbesserung des Status Quo zwingt.

Monitoring am tierhaltenden Betrieb

Regelmäßige Kontrollen des Tiergesundheitsstatus am lebenden Tier und der Managementvoraussetzungen im tierhaltenden Betrieb müssen von speziell geschulten, unabhängigen Kontrolleuren unangemeldet erfolgen. Ein Tiergesundheitsprotokoll, ein Maßnahmenplan zu Verbesserungen sowie Nachkontrollen und eine – wo nötig – intensive Betriebsbetreuung und -beratung sind erforderlich. Aus vorhandenen Erfassungssystemen wie der „HIT-Datenbank“ können Mortalitäten und Abgänge betriebsindividuell ausgewertet werden. Im Falle der Milchrinderhaltung können Milchleistungsdaten aus der Milchleistungsprüfung zusätzlich herangezogen werden.

⁴ Siehe: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:139:0206:0320:DE:PDF>
(Seite 49, abgerufen am 23.08.2018)

Bonus- und Malus-Systeme

Ein Benchmarking-System muss erstellt, gute Betriebe müssen finanziell belohnt und wiederkehrend schlechte Betriebe sanktioniert werden. Benchmarking-Systeme ermöglichen einen Vergleich zwischen Betrieben. Die Motivation von Tierhaltern, besser zu werden, steigt bei einem solchen Vergleichssystem.

Als Konsequenz für besonders positive Betriebe sollten Bonus-Systeme Anreize schaffen. Malus-Systeme müssen gleichzeitig diejenigen Betriebe sanktionieren, die „beratungsresistent“ sind oder es aus anderen Gründen nicht schaffen, überwiegend gesunde Tiere abzuliefern. Liefern Betriebe wiederholt bzw. dauerhaft erhöhte Anteile von Tieren mit ernsten bis schwerwiegenden Erkrankungs-Zeichen ab, müssen rechtliche Konsequenzen erfolgen bis hin zu einem Tierhalteverbot.

Tiergesundheitsmonitoring und Haltungskennzeichnung müssen sich ergänzen

Eine verpflichtende Haltungskennzeichnung macht die baulichen und formalen Voraussetzungen für ein bestimmtes Maß an Tierwohl transparent. Nur Tierhaltungsbetriebe mit ausreichend Platz, Beschäftigung, frischer Luft und Tageslicht und im besten Fall einem Auslauf im Freien können den Tieren hinreichende Möglichkeiten eröffnen, arteneigene Verhaltensweisen auszuleben.

Allerdings können bauliche Voraussetzungen nicht garantieren, dass es den darin lebenden Tieren auch gesundheitlich „wohl ergeht“.

Mit anderen Worten: Nur durch ein konsequentes, betriebsgenaues Tiergesundheitsmonitoring ist es möglich, ein hinreichendes Maß an Tierwohl auch tatsächlich zu gewährleisten. Dies gilt für alle Haltungsverfahren, kommt es doch entscheidend darauf an, dass der Tierhalter bestmöglich Erkrankungen in seinem Betrieb vorbeugt.